

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ansichten der kantonalen Militärdirektoren entgegen nehmen werde, da ihm daran gelegen sei, dass die so wichtige Sache nicht einseitig behandelt werde.

Auf das Kreisschreiben des Herrn Regierungsrath Walder haben 20 Militärdirektoren sich gerne bereit erklärt, an der Konferenz Theil zu nehmen. Von mehreren Seiten ist aber der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte, um in die Diskussion einen gewissen Halt zu bringen, eine Art Programm aufgestellt werden. In Folge dessen hat Herr Regierungsrath Walder in einem Zirkular vom 21. Mai vorläufig folgende Punkte als Diskussionsgegenstände empfohlen:

1. Entspricht die gegenwärtige Eintheilung der Schweiz in 8 Divisionskreise den wirklichen militärischen Verhältnissen oder sollen Änderungen vorgenommen werden und welche?

Soll nicht namentlich die Zusammensetzung der VIII. Division durch eine andere Formation ersetzt werden?

2. Soll die Militäradministration mit der taktischen Eintheilung in Armeedivisionen kongruent hergestellt und dadurch die bisherigen kantonalen Militäradministrations ersetzt werden?

Was soll geschehen, wenn an die Stelle der VIII. Division eine andere taktische Eintheilung ihres bisherigen Gebietes trate? Wie soll die Administration dieses Gebietes organisiert werden?

3. Welche Organe der Bundesadministration sollen für Besorgung der Militäradministration an Stelle der kantonalen Militärbehörden gestellt werden? Welche Funktionen sollen denselben übertragen werden?

4. Sind nicht im Falle der Gliederung der Militäradministration im Kreise Vereinfachungen möglich und wünschbar? Ist je für einen bisherigen Divisionskreis eine besondere Administration notwendig oder sind Zusammenzüge je zweier bisheriger Divisionskreise in einem Administrationskreis zulässig?

5. Welche Vereinfachungen in der militärischen Zentralverwaltung sind möglich und wünschbar?

Sind die bisherigen verschiedenen Waffenchiefs noch notwendig, oder waren sie es überhaupt jemals?

6. Ist nicht speziell die Organisation des Verpflegungs- und Sanitätsdienstes gedenkbar, ohne dass der Oberkriegskommissär und der Oberfeldarzt zugleich als Korpschiefs figuriren?

7. Ist die gegenwärtige Ausbildung der Verwaltungs-offiziere und deren Zutheilung zu den Korps eine zuträgliche und den Bedürfnissen entsprechende, oder war nicht vielmehr die frühere Heranziehung von Quartiermeistern aus den Truppenoffizieren dem gegenwärtigen System vorzuziehen?

8. Sind bei den Infanterie-Bataillonen 5 Offiziere per Kompanie durchaus notwendig oder wären nicht 4 mit dem Feldweibel als Sektionschef im äussern Dienst genügend?

9. Ist nicht die Zahl der Unteroffiziere bei den Infanterie-Bataillonen namentlich wegen der Schwierigkeit, dieselben in tüchtiger Qualität, ohne Gefährdung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, zu erhalten, zu reduzieren und die Zahl der Wachtmeister auf 5, die Zahl der Korporale auf 10 festzusetzen, namentlich, nachdem das Gruppensystem im Tirailleurdienst eingeschränkt worden ist?

10. Soll nicht das System der Ernennung von Offizieren und Unteroffizieren in so weit eine Modifikation erfahren, dass gegenüber dem Instruktionspersonal den Korpskommandanten mehr Einfluss auf Ernennung und Beförderung eingeräumt und Beförderungsvorschläge von Rekrutenschulen aus geradezu als unzulässig erklärt werden?

Waren die Erfahrungen, die bezüglich der Ausstellung

der Fähigkeitszeugnisse gemacht worden, stets befriedigend und beruhigend, oder stellten sich dieselben nicht oft genug als wenig werthe Schablonen heraus?

11. Welches sind die Ansichten bezüglich der Uebernahme der Zeughäuser, des kantonalen Kriegsmaterials, der Kasernen und Waffenplätze durch den Bund?

12. Ist es gedenkbar, dass bei Uebernahme sämtlicher Lasten durch den Bund den Kantonen noch ein Anteil am Ertrag des Militärpflichtersatzes verbleiben solle?

13. Welche Befugnisse in militärischen Dingen sollen den Kantonsregierungen verbleiben?

Wallenstadt. (Wegen Unterschlagung von neuen Patronen) wurden auf dem Exerzierplatz, wie der „Bund“ berichtet, „zwei Soldaten arretirt und sofort in Untersuchungshaft abgeführt.“ — Es scheint, dass man die gewiss richtige Absicht hegt, das Geheimniß der neuen Patrone so lange als möglich zu bewahren.

A u s l a n d .

Deutschland. (Ueber die Sicherheitsmassregeln beim Schiessen mit Zielmunition) ist vom Kriegsminister eine Verordnung erlassen worden, welche aus Anlass eines Unglücksfalles vorschreibt, bei der Zielmunition die gleichen Vorsichtsmassregeln zu beobachten, welche für die scharfen Uebungen vorgeschrieben sind.

Die Zeiger sollen stets einem Unteroffizier unterstellt werden. In jeder Zeigerdeckung muss sich ein Spiegel befinden. Wenn sich bei einzelnen Ständen in Folge besonderer Verhältnisse keine für die Zeiger genügenden Deckungen herstellen lassen, sollen die Anzeiger nach jedem Zeigen sich bis zum Schützen zurückziehen.

Diese Vorschriften dürften auch auf unsren Waffenplätzen, wo überhaupt Zielmunition angewendet wird, alle Beachtung verdienen, wenn man nicht muthwillig Unfälle herbeiführen will.

Deutschland. (Eine Stiftung.) Ein kürzlich in Wiesbaden verstorbener Hauptmann und Kompaniechef des Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 hat letztwillig sein ganzes Vermögen von 100,000 Mk. für eine Stiftung zu Gunsten der Kinder der Unteroffiziere des 72. Regiments bestimmt. Ein aus dem Regimentskommandeur und mehreren Offizieren bestehendes Kuratorium soll die Stiftung verwalten.

(„Unteroffiziers-Ztg.“)

Sachsen. (Die Explosion eines Pulvermagazins) hat in der Festung Königstein am 16. Mai in Folge eines Blitzschlags stattgefunden. Das Magazin enthielt Tausende von Patronen, Granaten und Shrapnels. Ein anderes Magazin, welches sich 300 m entfernt befand und 15,000 Zentner Pulver enthielt, blieb trotz der tausend herumgeschleuderten und explodirenden Hohlgeschosse verschont. Merkwürdiger Weise ist der in der Nähe befindliche Infanteriestandort und selbst die Schildwache bei der Explosion nicht getötet, letztere sogar nur leicht verwundet worden. Die Blitzableiter sind für die Pulvermagazine eine schöne Erfindung. Sie nützen aber, wie wir aus eigener Erfahrung vor zwei Jahren in Payerne gesehen haben, nur, wenn man die Kosten für Herstellung und gehörigen Unterhalt nicht scheut.

Frankreich. (Des Bêtises) ist die Aufschrift eines Artikels, welcher in der „France militaire“ erschienen ist und in welchem gefragt wird, ob die Territorialen und Reservisten zeitweise mit grossen Kosten in den Dienst gerufen werden, um sich in den Waffen zu üben oder um sich vacciniren zu lassen? Die Waffenübungen finden sicher statt, wenn die Tyränlein einer

neuen Gattung, die man „Direktoren des Militär-Gesundheitsdienstes“ heisse, ihnen dazu Zeit lassen.

Die Meister der Armee seien jetzt nicht mehr die Generale, sondern, wie früher die Intendanten, so nunmehr die Aerzte. Die Aerzte seien allmächtig, wie sie schon früher allmächtig waren. Man sollte glauben, die Armee existire nur für sie.

Unter dem Vorwand, den Leuten die Gesundheit zu erhalten, nehmen sie das Thier, d. h. den Mann bei seinem empfindlichsten Theil, seiner Haut. Unter dem Vorwand, Andern die Gesundheit zu erhalten oder sie ihnen zurück zu geben, mengen sich die Aerzte in alle Angelegenheiten des Militärlebens, selbst in diejenigen, welche sie am wenigsten angehen.

Zum Schluss werden die Aerzte beschuldigt, sich von dem Militäركommando ganz unabhängig machen zu wollen. Ueberdies hätten sie die Armee mit Reglementen überschwemmt, welche umfangreicher als das Dienst- und Verwaltungsreglement zusammen seien.

Frankreich. (*Association cooperative militaire.*) Der Kriegsminister hat ein Komite eingesetzt, welches die Fragen berathen und prüfen soll, welche Bezug auf Schaffung und Einrichtung einer „Association cooperative militaire“ haben.

Das Komite besteht aus 13 Mitgliedern; 7 gehören der Armee und Marine an. Präsident ist der Senator Gonin, Vizepräsident General Tramond, Kommandant der 7. Infanterie-Division.

Die bürgerlichen Mitglieder sind alle hervorragende Geschäftsleute.

Die Aufgabe des Komites kann nicht so schwierig sein, da sie an dem „Deutschen Offiziersverein der Armee und Marine“ und der „Army and Navy Stores“ in England gute Vorbilder haben.

Die kleinen Krämer werden zwar in Frankreich, wie früher in Deutschland, ein grosses Jammergechrei gegen die Gründung des Vereins, der ihnen einen beträchtlichen Gewinn entziehen wird, erheben, doch abgesehen von dem grossen Vortheil, welchen die billige Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen und Verbrauchsartikeln bietet, ist die Gründung solcher Vereine in Frankreich, wie schon früher in Deutschland, nothwendig geworden, um die Offiziere den Krallen der Wucherer zu entziehen. Diese Vampire haben sich in neuester Zeit ebenso hinter das französische Offizierskorps gemacht, wie ihre Geschäfts- und Glaubensbrüder hinter das deutsche und österreichische.

Frankreich. (*Ueber die Verpflegung der Truppen in Tonkin*) berichtet die „France militaire“, dass zweimal alle Wochen Speck geliefert werde. Diesen schicke die Verwaltung seit Beginn der Okkupation aus Frankreich dahin ab. Tonkin sei jedoch das Land, wo vielleicht die meisten Schweine gezüchtet werden. Ueberdies kenne man dort alle die verschiedenen Krankheitsscheinungen, mit denen das europäische Hausschwein heimgesucht werde, nicht. Trichinen, Finnen, Bräune u. s. w. seien bei dem tonkinesischen Schwein unbekannt. Ausserdem dürfte das frische dem künstlich konservirten Fleisch vom Standpunkt der Gesundheitspflege aus vorzuziehen sein. In Hanoi koste ein Kilo Schweinefleisch 65 Cts., das dahin geschickte eingesalzene über 2 Fr. Es lasse sich leicht ausrechnen, was durch das bisherige Verfahren für eine Mehrausgabe für den Staatsschatz verursacht worden sei.

Frankreich. (*Eine blutige Schlägerei*) hat in einer kleinen Kneipe in Nizza zwischen einigen Chasseurs und Artilleristen Nachts um 12 Uhr stattgefunden. An dieser beteiligten sich aus Liebhaberei auch einige anwesende Piemontesen. Zwei Chasseurs wurden durch die Messerstiche tödtlich verwundet. Jetzt

nahm Alles Reissaus. Der humane Wirth warf die beiden zurückgebliebenen Verwundeten vor die Thüre und sperrte diese zu. Die Verwundeten schleppten sich mit Mühe in die Kaserne. — Die Aufhebung einer bestimmten Zeit zur Rückkehr in die Kaserne für die Unteroffiziere und Soldaten scheint nicht zweckmässig zu sein.

Frankreich. (*Eine Veloziped-Wettfahrt*) fand in Paris am 28. April statt. Es handelte sich darum, eine Strecke von 40 km zurückzulegen. Der von der Société d'encouragement organisirte Zug sammelte sich zwischen der Brücke von Neuilly und der Porte de Seine. Alle Arten Maschinen waren vertreten, als die von Clement Rudge, die Bicyclettes militaires Securitas, die Coventry Machinist, die von Renard u. s. w.

Es waren 500 Velozipedisten anwesend; 24 davon waren für den Wettkampf eingeschrieben.

Der Zug ging vom Boulevard de la Seine zum Bois de Boulogne.

Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde das Zeichen zur Wettfahrt gegeben. Die Piste hatte 1000 m Länge. Die Berufsvelozipedisten Cotterau, Charron, Dubois und Vasseur nahmen die Spitze und verliessen sie nicht mehr. Cotterau kam als Erster mit seinem Bicyclette an, und zwar in 1 Stunde, 26 Minuten, 25 Sekunden; ihm folgte Charron 1 St., 26 M., 26 S.; Dubois 1 St., 26 M., 55 S.; Vasseur 1 St., 28 M., 47 S.

Von den Liebhabern war Herr J. Millorin derjenige, welcher den ersten Preis erhielt. Zeit: 1 St., 32 M., 33 S.

Mit vielem Beifall wurde ein Knabe von 11 $\frac{1}{2}$ Jahren begrüßt, welcher die 40 km in 1 St. 44 M. auf einem Strassenbicyclett Securitas zurückgelegt hatte.

Die Resultate werden als viel günstiger wie letztes Jahr bezeichnet.

Frankreich. (*Die Papieromanie.*) Die „France militaire“ ist schon oft gegen die Schreibwuth in der Armee und gegen die unzähligen Rapporte, die abverlangt werden, zu Felde gezogen. Einem ihr zugesandten Schreiben entnehmen wir folgende Stelle: „Die papierwüthenden Forderungen, welche stets wachsen, rufen ein allgemeines Unbehagen hervor. Man gehorcht allerdings, aber nicht freudig. Welches ernstliche Resultat lässt sich da von dem bloss passiven Gehorsam erwarten? Indem man ihn fordert, erzielt man doch nur, dass man getäuscht wird. Ein schöner Bericht ist leicht anzufertigen!“

Der Oberkommandirende ist der bernfene Inspektor der ihm unterstellten Truppen. Er suche sie auf und überzeuge sich selbst von dem Vollzug seiner Befehle, statt sich auf Rapporte zu verlassen, die Jedermann langweilen und nichts, nichts und nochmals nichts nützen.“

Die „France militaire“ fügt bei: „Die Rapporte scheinen nur erfunden zu sein, um den Vorgesetzten Sand in die Augen zu streuen.“

England. (*Eine Gesellschaft, „Aboukir-Bay-Treasure-Compagnie etc.“*) unter der Präsidentschaft des Admirals Sir Henri Keppel, hat sich mit einem Kapital von 30,000 Pfd. Sterl. zu dem Zwecke gebildet, die in der Seeschlacht von Abukir (1798) verloren gegangenen Werthsachen zu heben. Ohne über grosse Schwierigkeiten hoffen die Unternehmer, den Kriegsschatz des Expeditionskorps, der 15 Millionen Franken betragen haben soll, heben zu können. Wenn das Unternehmen gelingt, werden auch viele alte Berner Thaler zum Vorschein kommen. Bekanntlich hat hauptsächlich der Staatsschatz von Bern die Mittel zu der Expedition nach Aegypten liefern müssen. Jetzt sind wir ziemlich sicher, von einer Invasion verschont zu werden, wenn kein anderer Grund als die von unsern

Regierungen aufgestapelten Baarvorräthe die Ursache des Krieges abgeben sollten!

Italien. (Eine Marschleistung des 10. Bersaglieri-Regiments) verdient Beachtung. Am 11. April führte dasselbe von Cremona, feldmässig ausgerüstet (mit Kriegsmunition und Schanzzeug), denselben aus. Das Regiment marschierte um 8 Uhr ab und erreichte um 9 Uhr, abwechselnd im Laufschritt, den 11 km entfernten Ort Aquasegra, machte dort eine kurze Feldübung und dann einen halbstündigen Halt. Zum Rückweg brauchte das Regiment 1 Stunde 15 Minuten. Dabei hat dasselbe keinen Mann zurückgelassen. Allerdings, solche Leistungen vermag nur eine ausserlesene und wohl trainirte Truppe aufzuweisen.

Russland. (Kartentaschen) sind durch kaiserlichen Ukas für die Offiziere der Kavallerie, die Kosaken und Feldgendarmen vorgeschrieben worden. Die Kartentaschen sollen aus schwarzem Leder angefertigt sein und an der Säbelkuppel befestigt oder umgehängt an einem Lederriem von gleicher Farbe getragen werden.

Die Kartentaschen sollen enthalten ein Meldungsbuch nach vorgeschriebenem Formular, Bleistift, Zirkel und Boussole; dazu kommen noch die nöthigen Karten.

Bei dem Aufklärungsdienst, welchen man heutigen Tages von der Kavallerie verlangt, erscheint die Einführung der Kartentasche eine Nothwendigkeit für den Kavallerie-Offizier.

Türkei. (Ueber die Armee) berichtet ein englischer Offizier, dass dieselbe grosse Fortschritte gemacht habe. Der Rath, welchen der deutsche Gesandte dem Sultan ertheilt habe, „bis zum Jahre 1889 gerüstet zu sein“ sei trotz den finanziellen Nöthen nicht fruchtlos gewesen. Die Türkei könne jetzt 700—800,000 Mann, gut bekleidet und ausgebildet, ins Feld stellen. Die Uniformen haben deutschen Schnitt und die Ausbildung ist in Folge der Zuziehung deutscher Instruktoren ganz auf deutschem Fuss eingerichtet worden. Die Infanterie ist mit Martini-Peabody-, Remington- und Spencergewehren bewaffnet. In neuester Zeit seien auch Sendungen Mauser-Repetirgewehre angekommen. Alle Uebungen werden eifrig betrieben mit Ausnahme des Schiessens, da dieses Geld koste.

Die Kavallerie reite kleine, unansehnliche Pferde. Die Anstrengungen der deutschen Instruktoren, die Kavallerie zu heben, seien an der Geldfrage gescheitert.

Der Train sei mangelhaft. Der Transport finde wegen dem Zustand der türkischen Strassen meist auf Transportthieren statt.

Die Artillerie habe gute Krupp'sche Geschütze.

Der grösste Mangel der Armee bestehe in der mangelhaften Erziehung der Offiziere. Aus der gut geleiteten Militärakademie gingen zwar jährlich eine Anzahl brauchbarer Offiziere hervor, es fehle aber der Ernst zu weiterer Ausbildung. Die jungen Leute gingen lieber den Vergnügen nach, als dass sie sich mit militärischen Studien beschäftigten. Das Resultat sei, dass sie das Gelernte bald wieder vergässen.

Verschiedenes.

— (Die Hygiene im Alterthum.) Xenophon in der Cyropädie (I, 5) lässt den Kambyses sagen:

In Betreff der Gesundheit bestimmte mich die fremde und eigene Erfahrung, dass Städte, welchen an der Gesundheit der Bürger liegt, Aerzte aufstellen und dass Feldherren wegen der Soldaten Aerzte mitnehmen.....

.... Die Aerzte sind nur eine Art Ausbesserer zerissen Kleider; sie heilen, wenn man krank ist. Dir aber soll eine höhere Sorge obliegen, die für die Ge-

sundheit. Du musst daher sorgen, dass das Heer überhaupt nicht krank werde.

— (Ein Versuch, wie lange ein Pferd hungern und dürsten kann,) ist zu Kriegszwecken angestellt worden. Dieser hat, wie die „Zeitschrift f. d. landwirthschaftl. Vereine des Grossherzogthums Hessen“ berichtet, ergeben, dass ein Pferd weit eher das Futter als das Wasser entbehren kann. Erhält ein Pferd regelmässig das erforderliche Wasser zum Saufen, so kann dasselbe 25 Tage ohne Futter existiren, während es nur 5 Tage leben kann, wenn es zwar feste Nahrung erhält, ihm aber das Wasser nur dann und wann, also ungenügend, dargebracht wird; es verendet, weil sein Magen abgenützt wird. Wenn einem Pferde drei Tage das Wasser entzogen wird, ist bei ihm der Durst so gross, dass es oft 90 Liter Wasser in drei Minuten aussaufen kann. Es ist bei diesen Versuchen erwiesen worden, dass Wasser die Hauptlebensbedingung ist, Pferde zu erhalten und dass sie den Hunger weit eher — allerdings auf Kosten ihrer Körperbeschaffenheit — zu ertragen vermögen.

Sprechsaal.

— (Ueber das Asylrecht), welches in der Tagespresse und im Volke bei uns gegenwärtig so viel besprochen wird, wollen wir dem Herrn X. in B. auf seine Anfrage unsere eigenen Ansichten mittheilen:

1. Der Staat hat das Recht, das zu thun, wozu er die Macht hat und was ihm die Vernunft zu thun gestattet. Aus diesem Grundsatz des Naturrechts lässt sich auch sein Recht, Asyl zu gewähren oder zu verweigern, ableiten.

Ein Asyl im Innern der Staaten (eine Freistätte oder Ort, wo Verfolgte und selbst Verbrecher Sicherheit finden) gibt es heutigen Tages nicht mehr. Dies Asylrecht hatten im Alterthum Tempel, Altäre, Götterbilder etc., später im Mittelalter in den christlichen Staaten die Kirchen und Klöster. Dies Asylrecht ist in Folge der Entwicklung der Rechtspflege in den Staaten erst beschränkt und dann ganz aufgehoben worden.

In neuerer Zeit ist die Frage, in wie weit ein Staat berechtigt sei, den wegen politischen Handlungen in einem andern Staate Verfolgten Aufenthalt und Schutz zu gewähren, vielfach behandelt worden. Eine Einigung zu erzielen ist und bleibt bei den verschiedenen Anschaunungen und Interessen unmöglich.

Der Staat kann grundsätzlich jedem aus politischen Gründen Verfolgten Schutz gewähren. Die Regierung des Staates wird dies lieber thun bei denjenigen, mit deren Bestreben sie sympathisirt oder aus deren Aufenthalt dem Staaate ein Nutzen erwächst. Sie wird weniger gewillt sein, Asyl zu gewähren, wenn das Gegentheil der Fall ist.

Als Gründe, die einen Staat bestimmen können, bisher gewährtes Asyl zu beschränken oder ganz zu verweigern, können angeführt werden: Wenn die Verfolgten dem Staate zur Last fallen, wenn sie im Innern des Staates Unruhen erregen oder wenn der Staat wegen denselben mit einem oder mehreren Nachbarstaaten in Streitigkeiten kommt und die Nachtheile, die ihm aus diesen erwachsen können, mehr in das Gewicht fallen, als die Gründe, welche ihn veranlassen könnten, das Asyl zu gewähren.

Eine unbedingte Asylpflicht kann kein Staat haben.

2. Kommt die Anwendung der Waffengewalt in einer Streitsache zwischen Staaten in Frage, so wird die Wahrscheinlichkeit des Erfolges mit in Anbetracht gezogen werden müssen. Diese kann sich ergeben aus